



DI JOSEF PRÖLL
 BUNDESMINISTER
 FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT,
 UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT

23. Juli 2003

Zl. 13.500/48-I 3/2003

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Dr. Eva Glawischnig,
 Kolleginnen und Kollegen vom 23.05.2003, Nr. 452/J,
 betreffend belastete Gebiete – Luft in Kärnten

XXII. GP.-NR

483 /AB

2003 -07- 23

zu 452 /J

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Dr. Andreas Khol

Parlament
 1017 Wien

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Eva Glawischnig, Kolleginnen und Kollegen vom 23.05.2003, Nr. 452/J, betreffend belastete Gebiete – Luft in Kärnten, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Seitens des Landeshauptmannes von Kärnten wurde aufgrund von 36 Überschreitungen des PM10-Tagesmittelwerts in Klagenfurt im Jahr 2001 eine Stuserhebung für PM10 in Auftrag gegeben. Weiters wurden Sanierungsmaßnahmen im Raum Arnoldstein zur Verbesserung der Immissionssituation für Staubbiederschlag durchgeführt bzw. eingeleitet.

Zu Frage 2:

Die Stuserhebung für den Raum Arnoldstein betreffend die Blei- und Cadmiumbelastung im Staubbiederschlag wird nach der Veröffentlichung des IG-L-Jahresberichts 2002 im Juni 2003 in Angriff genommen und soll innerhalb der für die Überschreitung von Mittelwerten des Jahres 2002 geltenden gesetzlichen Frist von 12 Monaten fertiggestellt werden.

Zu Frage 3:

Die Staturerhebung für Klagenfurt betreffend die Überschreitungen des PM10-Grenzwerts im Jahr 2001 wurde Ende Juni 2003 vorgelegt und gemäß § 8 IG-L zur Stellungnahme übermittelt.

Zu Frage 4:

Die Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über belastete Gebiete (Luft) zum UVP-G 2000, BGBl. II Nr. 206/2002 wird aktualisiert, sobald die validierten Daten der Ämter der Landesregierungen und der Jahresbericht der Luftgütemessungen in Österreich 2002 des Umweltbundesamtes vorliegen. Erst aufgrund dieser Datengrundlage kann eine fachlich zuverlässige Bestimmung entsprechender belasteter Gebiete erfolgen. Erst zu diesem Zeitpunkt wird auch feststehen, ob und welche weiteren Gebiete in Kärnten in die Verordnung aufzunehmen sein werden. Es ist zu erwarten, dass ein entsprechendes Begutachtungsverfahren und die Erlassung einer entsprechenden Verordnung im Herbst des Jahres 2003 erfolgen kann.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Rott', is written below the text 'Der Bundesminister:'. The signature is stylized and cursive.